
Eingereicht durch:	Eingang:	03.09.2003
Markl-Vieto, Christa	Weitergabe:	03.09.2003
GRÜNE-Fraktion	Fälligkeit:	17.09.2003
	Beantwortet:	25.09.2003
Antwort von:	Erledigt:	01.10.2003
BzStR Stäglin		

Betr.: Behinderten gerechte Grünanlagen

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie wurde der Beschluß der Bauordnung nach einem Behinderten gerechten Zugang zu öffentlichen Grünanlagen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf umgesetzt?
2. Sind alle im Bezirk Steglitz-Zehlendorf befindlichen Grünanlagen Behinderten gerecht zugänglich?
3. Wenn nicht, welche davon nicht und warum nicht?
4. Wann plant das BA alle Grünanlagen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf Behinderten gerecht zugänglich zu gestalten?

Christa Markl-Vieto

Antwort des Bezirksamts

Zu der o.a. Kleinen Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1:

Nach Rücksprache mit Frau Markl-Vieto als Fragestellerin, bezieht sich die Frage nicht auf neuesten Beschlüsse oder die Diskussion einer neuen Bauordnung für Berlin, sondern auf die Umsetzung der derzeit gültigen Fassung der Bauordnung für Berlin.

Unter § 51 „Behindertengerechtes Bauen“ der Bauordnung Berlin heißt es: „Öffentlich zugängliche bauliche Anlagen müssen so hergestellt und instand gehalten werden, dass Behinderte, insbesondere schwer Gehbehinderte und Behinderte im Rollstuhl, sowie alte Menschen und Personen mit Kleinkindern sie ohne fremde Hilfe zweckentsprechend nutzen können.

Sie müssen über den Hauptzugang barrierefrei und stufenlos erreichbar sein. § 50 Abs. 1 und 2 bleibt unberührt.“ (§ 50: Bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung.)

Nach Auskunft der Bauaufsicht sind öffentliche Grünanlagen und öffentliche Spielplätze keine baulichen Anlagen. Demzufolge müssen Grünanlagen und öffentliche Spielplätze auch nicht behindertengerecht gem. BauO Bln ausgebaut werden.

Zu 2 u. 3

Nahezu alle öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sind im Bezirk behindertengerecht zugänglich. Dieses trifft jedoch nicht auf alle Teile und Einrichtungen in den Anlagen zu.

Dazu zählen insbesondere folgende öffentliche Grünanlagen:

1. Einige Treppen und Wege im Landschaftspark Klein-Glienicke,
2. Treppen und Wege im Paul-Ernst-Park,
3. Treppe zur Wolfsschlucht (an der Fischerhüttenstraße),
4. Rampe am Flensburger Löwen zum Uferwanderweg an der Havel,
5. Grünanlage an der Bismarckstraße (Heinrich v. Kleist-Grab),
6. Wege durch die Rehwiese im Becken 3,
Treppe zur Rehwiese von der Potsdamer Chaussee,
Rehsprungweg zur Rehwiese,
7. Krumme Lanke, Fischerhüttenstraße Zugang,
8. Rodelbahn, Onkel-Tom-Straße, steiler Zugang,
9. Schönower Park, Treppen,
10. Kriegerdenkmal im Gemeindepark
(Rampen wegen zu starkem Gefälle nicht möglich),
11. Ruth-Andreas-Friedrich-Park mit Treppen
(Rampen wegen zu starkem Gefälle nicht möglich),
12. Promenade am Teltowkanal und Unterführungen
(Anschlussflächen nicht im Vermögen des Bezirks),
13. Promenade am Teltowkanal
(naturbelassener Uferweg für Fahrräder und Rollstühle ungeeignet,
Weg endet an mehrstufiger Treppe, Rampe wegen Gefälle nicht möglich),
14. Johann-Baptist-Gradl-Grünanlage (starkes Gefälle des Weges zum Aussichtspunkt, schlechter baulicher Zustand),
15. Zeunepromenade zwischen Lepsiusstr. und Rothenburgstr.
(Topographie / starkes Gefälle lässt Ausbau nicht zu).

Zu 4:

Es wird derzeit keine Möglichkeit gesehen, alle Treppen und Rampen in den Grünanlagen und auf den Spielplätzen behindertengerecht auszubauen. Selbst wenn eine unbeschränkte Zugänglichkeit wünschenswert ist, so fehlt einerseits das Geld für die erforderlichen Umbauten und andererseits ist der Ausbau zum Teil auch aus technischen Gründen nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin
Bezirksstadtrat